

**Was wir dringend brauchen:
Schutz und Sicherheit – statt Zerstörung unseres Zuhauses****Sicherheit – unsere Abgeordneten sind gefordert!**

Am 21.11.2023 fand die Jahreshauptversammlung des Vereins Siedlungsverträgliches Grundwasser e.V. statt. Herr Schenk, stellvertretender Vorsitzender des Vereins und Mitglied im Berliner Abgeordnetenhaus, sagte, dass für grundwasserregulierende Maßnahmen in Berlin **ca. 2,9 Mio. €** zur Verfügung ständen. Davon könnte auch der Bau einer neuen zentralen Anlage im Buckower-Rudower Blumenviertel finanziert werden. Um die Notwendigkeit einer neuen Anlage der Senatsumweltverwaltung nachzuweisen, will der Abgeordnete mittels einer Umfrage im Blumenviertel möglichst viele Betroffene finden.

Nach 25-jähriger Betriebszeit ließ die für die Wasserwirtschaft in Berlin verantwortliche Senatsverwaltung die Brunnengalerie im Glockenblumenweg ohne Not, ersatzlos und ohne stichhaltige Begründung am **30.06.2022** außer Betrieb setzen. Daraufhin stiegen die Grundwasserstände im Blumenviertel massiv an. Das Grundwasser flutet nun flächendeckend unser Viertel. Es durchfließt unsere Keller. In vielen Gebäuden steht das Grundwasser (für viele Betroffene nicht sichtbar – aber ebenso gefährdend) oberhalb der Fundamentsohlen bzw. in den Bodenplatten: **Grundwassernotlage! Zerstörung unseres Zuhauses!**

Die Senatsverwaltung UMVK wusste, was sie vorsätzlich damit anrichten würde: Denn sie zeigte mit der von ihr gefertigten und hier beigefügten Karte (siehe Anlage), dass bei abgeschalteter Brunnengalerie im Glockenblumenweg flächendeckend ca. **90 %** der ca. **2.250** bebauten Grundstücke im Blumenviertel von hohen Grundwasserständen (Flurabstände von unter 2 Metern bzw. von 2 bis 2,5 Meter, wobei der Flurabstand der Tiefe des Grundwassers unter der Geländeoberfläche entspricht) betroffen sind.
→ Damit erübrigt sich die vom Abgeordneten Schenk geplante Umfrage!

Um diesen für unser Leben, unsere Gesundheit und die öffentlich-rechtlich bescheinigte Standsicherheit unserer Häuser äußerst gefährlichen Zustand im gesamten Blumenviertel zu beenden, müssen unsere Abgeordneten umgehend die folgenden Schutzmaßnahmen bei der Senatsverwaltung UMVK einfordern:

1. Fachkundige Prüfung, ob und inwieweit eine (auch abschnittsweise) Regenerierung bzw. Sanierung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg möglich ist bzw. ...
2. ... Planung und Bau einer neuen zentralen Anlage in Anlehnung an die von der Senatsverwaltung am 28.04.2017 vorgestellte Brunnengalerie Sei / Fen / Pet / Flur / Sei der Firma Envi sann. Sie wurde als Ersatz für die Brunnengalerie im Glockenblumenweg entwickelt, um flächendeckend das gesamte Blumenviertel vor hohen Grundwasserständen zu schützen.
3. Von der Planung einer neuen Anlage bis zu ihrer Inbetriebnahme können 4-5 Jahre vergehen. In beiden Fällen (1. und 2.) ist die sofortige Wiederinbetriebnahme der vorhandenen Anlage nötig.

Die Verantwortung für die Umsetzung der vorstehend genannten Maßnahmen liegt nicht bei den Mitarbeitern, sondern ausschließlich bei den **politisch Verantwortlichen** der Senatsverwaltung UMVK!

Rechtssicherheit – unsere Abgeordneten sind gefordert!

Eine Brunnengalerie im Blumenviertel kann von Amts wegen nach dem Wasserverbandsgesetz (WVG) oder nach dem Schutz- und Heilungsparagrafen 37 a mit Begründung und Einzelbegründung im Berliner Wassergesetz (BWG) betrieben werden. Die Senatsverwaltung ignoriert und negiert diesen Paragrafen!

Der Schutz- und Heilungsparagraf 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung besteht seit dem Jahr 1999 unverändert. Die aus ihm per Ermächtigung hervorgegangene Rechtsverordnung sollte nun, nachdem sie im Jahr 2017 ersatzlos und ohne stichhaltige Begründung außer Kraft gesetzt wurde, erneut von unseren Abgeordneten vom Land Berlin eingefordert werden → siehe auch unser **SOS!** November 2023.

Um das Zerstörungswerk des Senats zu beenden, müssen unsere Abgeordneten fordern: Die politische Leitung der Senatsverwaltung UMVK soll „zur Abwehr und Abwendung von Gefahren durch hohe Grundwasserstände für Menschen und Gebäude im Blumenviertel“ eine Erlaubnis veranlassen, mit der die Berliner Wasserbetriebe die Brunnengalerie im Glockenblumenweg überbrückend in Betrieb nehmen und betreiben können.